Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Laden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf. Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12707. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 178 | Dresden, Dienstag den 3. August 1926 | 37. Jahrg.

Das sächsische Panama

Neue Ergebnisse des Volksopfer-Prozesses

Als am 7. April 1926 nach fünftägiger Verhandlungsdauer das schöffengerichtliche Urteil im Volksopferprozeß ergangen war, hätte kaum jemand erwarten können, daß den beiden Hauptschuldigen Meißner und Löffler, denen unerhörte Handlungen mit vier und zwei Jahren Gefängnis geahndet worden waren, der Gedanke an das Rechtsmittel der Berufung zu kommen vermöchte. Gelder in Höhe von rund 130 000 Mark, direkt oder indirekt erlangt auf dem Wege der öffentlichen Sammlung und bestimmt gewesen für Wohlfahrtszwecke, waren unterschlagen und ganz ohne Skrupel verschleudert worden an „nationale" Verbindungen und Einrichtungen der verschiedensten Observanz, an Theaterfundaleure, an befreundete Schnorrer, an Bordellinsassen, bei „Erholungsreisen" und für persönlichen Aufwand. Der Staatsanwalt hatte in seiner Anklagerede die Art und Weise der begangenen Handlungen mit den Adjektiven schamlos, zynisch und verbrecherisch gekennzeichnet und die Urteilsbegründung von schändlicher und gemeiner Tat gesprochen. Trotz allem aber: die Hauptschuldigen legten gegen das ergangene Urteil Berufung ein. Dieser Schritt konnte von vornherein vermuten lassen, daß in der angestrebten zweiten Verhandlung neue Momente zutage treten würden. Aber nur: vermuten. Denn für eine sichere Meinungsbildung hätte die Voraussetzung erfüllt sein müssen, daß der Fernerstehende mit etwa den gleichen Wassern wie Meißner und Löffler gewaschen gewesen wäre. Was schon allerhand heißen will.

Nun, die vermuteten neuen Momente sind inzwischen in Erscheinung getreten, und zwar, wie alle Momente in diesem großen Skandalprozeß, in eine tolle, verblüffende Erscheinung. Meißner und Löffler hatten, jeder auf seine Weise, für die Berufungsverhandlung andre Verteidigungsmethoden gewählt. Im Falle Meißner, der früher unentwegt, doch ganz ohne ersprießliches Ergebnis die bewußte feudale Persönlichkeit vors Loch zu schieben gesucht hatte, war die erkennbar neue Verteidigungsmethode dahin gerichtet, den ungenannten Geldlieferanten endgültig unter den Tisch fallen zu lassen. Nicht etwa aber, weil er sich als untaugliches Objekt erwiesen hätte, sondern weil er bloß in seiner Einbildung existiert habe! Nun mochte selbst Meißner einsehen können, daß seine Angaben nach allem, was geschehen ist, mit sehr viel Vorsicht genossen werden möchten. Er ließ deshalb alle verfügbaren Register ziehen, um die Reellität seiner Wahnideen und Zwangsvorstellungen zu belegen. Ob er damit Glück haben wird, steht noch dahin. Sicher ist jedoch, daß auch sein neuestes Verteidigungssystem in gar keiner Weise geeignet ist, ihn in irgendeinem milderen Licht erscheinen zu lassen!

•

Der Mitangeklagte Löffler erhob nicht, wie sein Genosse, Anspruch darauf, einen geistigen Defekt attestiert zu erhalten. Er hatte eine viel originellere Verteidigungsmethode als Meißner und operierte einfach mit Seiner Exzellenz, dem General Müller. Dieser General, seinerzeit Kommandeur des Wehrkreises IV, gewesener Diktator von Sachsen, Begründer, Bevollmächtigter und Landesausschußvorsitzender des Sächsischen Volksopfers, hatte im Frühjahr 1924 nach erfolgter Rücksprache mit dem Fabrikdirektor Lehnig, Vorstandsmitglied im Volksopfer, ein Darlehn von 10 000 Mark aus den Beständen des Volksopfers entnommen! Löffler sagte: „Für die Schwarze Reichswehr!" Er korrigierte sich dann (allerdings erst einen Tag später!), blieb aber dabei, daß der Verwendungszweck des Darlehns nicht den Zwecken des Volksopfers entsprochen habe und benannte dafür den Major Uth vom Reichswehrministerium als Zeugen.

Löffler, der Wohlinformierte, kalkulierte etwa so: Wenn ich nachweise, daß General Müller entgegen den Bestimmungen die 10 000 Mark aus dem Volksopfer, überdies noch zinslos, entlieh und sie außerdem für einen Zweck verwandte, für den die Volksopfergelder nach den Vorschriften durchaus nicht gegeben werden durften, General Müller aber doch das eigentliche Oberhaupt der Wohlfahrtseinrichtung Volksopfer war, so müßte es doch nicht mit rechten Dingen zugehen, wenn man in meinem Falle nicht auch ein Auge oder zwei zudrücken wollte! Und Löffler, durchdrungen von seiner angenommen Eingebung und in der Sehnsucht, die eigene ausgedehnte Tätigkeit als Darlehnsvermittler mit einer Beihilfegebung des vorgesetzten Generals zu entschuldigen oder zu rechtfertigen, bestand auf der Vorladung des Majors Uth, der über die näheren Umstände des Reichswehrdarlehens unterrichtet sein sollte.

Das Herbeischaffen des Majors Uth war merkwürdig schwierig. Er sollte erst auf einer Urlaubsreise mit seinem Vorgesetzten, dem Obersten von Blomberg, in Wien verunglückt, dann aber, plötzlich beauftragt mit der Vertretung eben dieses Blomberg, den Uth doch gerade noch auf der Urlaubsreise begleitet hatte (!), in Berlin auf einmal unabkömmlich sein. Oberst von Blomberg steht bekanntlich in Berlin einer Heeresausbildungsabteilung vor. Major Uth aber, so viel uns bekannt ist, besorgt in der gleichen Abteilung die Angelegenheiten des sächsischen Grenzschutzes. Die Zeitschrift Weltbühne hat im April d. J. unter der Ueberschrift „Reichswehrpolitik in Dokumenten" einen auch von uns gebrachten Artikel veröffentlicht, in dem ebenfalls von einem sächsischen Grenzschutz die Rede war. Es handelte sich um Meldung und Bataillonsbefehl eines sächsischen Geheimbundes, Ortsgruppe Olbernhau, mit interessanten Aufschlüssen. Die Kleidung seiner Mitglieder wurde bezeichnet: „Vorerst privat mit Armbinde, möglichst Windjacke usw., später je nach Möglichkeit volle Uniform." Vielleicht kennt sich der Major Uth hier aus?

•

Major Uth kam, als alle Schwierigkeiten behoben waren, als Zeuge nach Dresden. Das heißt: eigentlich nur als halber Zeuge, denn man hatte ihn in Berlin nicht ohne Vorbehalt ziehen lassen. Wir haben im Reiche die Einrichtung, daß ein gewöhnlicher Sterblicher, der als Zeuge vor Gericht erscheint, bei seiner zu beschwörenden Aussage auch nichts verschweigen darf. Doch „öffentliche Beamte . . . dürfen über Umstände, auf die sich ihre Pflicht zur Amtsverschwiegenheit bezieht, als Zeugen nur mit Genehmigung ihrer vorgesetzten Dienstbehörde . . . vernommen werden." Im Falle des Majors war diese Genehmigung ganz erheblich eingeschränkt worden. Immerhin durfte er sagen, daß der Verwendungszweck des Reichswehrdarlehens den Zwecken des Volksopfers nicht entsprochen hat! Und das war den Umständen nach viel gesagt!

Der ganze Volksopferskandal hat durch diese Feststellung eine neue Bedeutung erlangt!

Eine angebliche Wohlfahrtseinrichtung, die im Herbst 1923 zu einer Zeit geschaffen worden war, in der in Sachsen die Militärdiktatur herrschte und die Kreise der Reaktion die vorausgegangenen blutigen Volksopfer mit dem Mäntelchen der Karitas zu verdecken und die eigene Macht damit zu festigen trachteten, wurde von ihren Verwaltern in einer noch schmählicheren Weise, als bisher bekanntgeworden war, mißbraucht! Nicht genug damit, daß Unsummen von Geldern für „vaterländische" und ähnliche Dinge sowie für persönliche Extravaganzen in gröblichster Art verschleudert wurden, man hat sich auch nicht gescheut, **Sammlungsgelder für dunkle und das Urteil der Oeffentlichkeit fürchtende Zwecke der Reichswehr** aus dem sogenannten Volksopfer zu entnehmen! Und Löffler beruft sich nunmehr, einen andern Sinn kann sein Vorgehen nicht haben, auf das Beispiel des Generals Müller. Der ist inzwischen verstorben und beigesetzt. Die Untersuchungsbehörden sagten, eine verirrte Kugel habe ihn bei einer Uebung getroffen . . .

Das Panama der Rechten, von dem wir gelegentlich der ersten Verhandlung gesprochen haben, hat durch die neuerlichen Enthüllungen über die Korruption im Volksopfer an Ausdehnung beträchtlich zugenommen. Und es muß nur verwunderlich bleiben, daß das Reichswehrdarlehen, über dessen Laufzeit der Bücherprüfer Ringel in der Berufungsverhandlung doch ausgezeichnet informiert war, in der ersten Verhandlung so gar keine Erwähnung gefunden hat!

Der neue Leiter der russischen Tscheka

Moskau, 2. August.

Die Leitung der GPU. ist dem bisherigen Direktor der auswärtigen Abteilung dieser Behörde, Dr. Menschinski, übertragen worden. Die Leitung der Innenabteilung bleibt weiter in den Händen Jagodas. Menschinski ist, wie sein Vorgänger Dserschinski, in Polen geboren. Er hat das ärztliche Studium durchgemacht und sich viele Jahre im Auslande, in der Schweiz und in England, teilweise auch heimlich in Russisch-Polen, aufgehalten. Im Jahre 1918, während der Aera Joffe, war er Sowjet-Generalkonsul in Berlin, auch eine Zeitlang Volkskommissar der Finanzen. Menschinski trat im Jahre 1919 in die Tscheka ein. Bald darauf erhielt er die wichtige Auslandabteilung. Die Ernennung Menschinskis läßt die unveränderte Fortsetzung des Kurses, den Dserschinski der Tscheka gegeben hat, erwarten.

Nun ist auch die Nachfolge Dserschinskis in seiner Stellung als Vorsitzender des Obersten Wirtschaftsrats zu erledigen. Man erwartet die Ernennung Kuibeschews, der im Kollegium dieser Behörde sitzt. Damit würde diese Stelle, die die gesamte Industrie der Sowjet-Union verwaltet, einer Persönlichkeit anvertraut, die zur nächsten politischen Umgebung Stalins gehört. Diese Ernennung würde jedenfalls kein Kompromiß mit der „Opposition" darstellen.

•

Eine autonome polnische Sowjetrepublik

Moskau, 2. August.

Die Sowjetregierung beabsichtigt, aus den hunderten von rein polnischen Dorfsowjets in 90 Kreisen der Gouvernements Kiew und Podolien eine autonome polnische Sowjetrepublik zu bilden. In dieser Republik soll die Mehrzahl der im Lande verstreuten Polen angesiedelt werden.

•

Polens außenpolitischer Kurs

Warschau, 2. August.

Im Sejmausschuß für auswärtige Angelegenheiten sprachen sich Abgeordnete der Rechten für die von dem Außenminister eingeschlagene Politik aus. Redakteur Stronski von der christlich-nationalen Warszawianka führte u. a. aus:

„Von einem Kriege mit Sowjetrußland oder Litauen kann nicht die Rede sein. In Polen ist jedermann fest überzeugt, daß in demselben Augenblick, da Polen die Grenzen Litauens antasten und von Europa den Anschluß Kownos an Wilna fordern würde, Europa die Notwendigkeit der Verbindung Königsbergs mit Berlin, also die Aufhebung des sogenannten Korridors, anerkennen würde. Alle kriegerischen Maßnahmen wären also Wahnsinn und Selbstmordversuche. Die Gerüchte über einen gemeinsamen Feldzug der Westmächte, sowie Deutschlands und Polens gegen Sowjetrußland übergehe ich vollkommen, da diese Gerüchte jeglicher Grundlage entbehren."

Der Abgeordnete Bator gab, mit einem Seitenblick auf England, der Hoffnung Ausdruck, daß der Außenminister, der in seiner Rede besonders für den Schutz der wirtschaftlichen Interessen Polens eintrat, diese Lebensinteressen des Staates verteidigen werde. Auch die nationaldemokratische Presse weist die alarmierenden Gerüchte über Polens kriegerische Vorbereitungen zurück. Jetzt heißt es, daß man Polen solche Absichten auf litauisches Gebiet darum nur unterschiebe, damit es sein Desinteressement im Südwesten erkläre und seine Freundschaft zu der Kleinen Entente und Italien lose gestalte. Dies sei für Polen zweideutig und gefährlich, denn es könne Leute ermuntern, die eine Anlehnung Polens an ein wiederhergestelltes Ungarn anstrebten. Dies sei aber eine viel schwächere Stütze, als die Kleine Entente und Italien. Der litauisch-ungarische Handel würde Polen in keinem Falle Nutzen bringen, selbst dann nicht, wenn man Polen Zugeständnisse in Danzig machen und ihm einen ständigen Ratssitz im Völkerbunde geben würde. Wenn hierüber irgendwann Unterredungen stattgefunden hätten, so hätten sie einen rein akademischen Charakter gehabt.

Helsingfors, 2. August.

Die amtliche polnische Telegraphenagentur hatte in der letzten Presse ein Communiqué veröffentlicht, in dem sie gegen die Ausführungen der Iswestija über polnische Angriffspläne gegen Litauen Stellung nahm. Daraufhin veröffentlichte die hiesige litauische Gesandtschaft ein Gegencommuniqué, in dem sie die Behauptung zurückweist, Polen habe Litauen seit langem de jure anerkannt, was vielmehr bis heute nicht der Fall sei. Auch von der polnischerseits behaupteten polenfreundlichen Stimmung in Litauen sei dort nichts zu bemerken, vielmehr deuteten viele Tatsachen auf das Gegenteil hin, insbesondere der Umstand, daß General Zeligowski, der berüchtigte Anführer des Wilna-Coups, einen Sonderauftrag in der Umgebung Wilnas erhalten habe, ferner, daß Marschall Pilsudski kürzlich eine Inspektionsreise an der Demarkationslinie unternommen habe, und endlich, daß polnische Truppenumgruppierungen auf dem besetzten Gebiet, dem Gebiet von Wilna, vorgenommen worden seien.

Die Magdeburger Richter-Rebellion

Einmütigkeit in der preußischen Regierung

SPD. Am Montag fand im preußischen Justizministerium in Gegenwart des preußischen Ministerpräsidenten Braun, des Innenministers und des Justizministers sowie der zuständigen Referenten aus den einzelnen Ministerien eine Besprechung über den Fall Kölling statt, in deren Verlauf die ganze Entwicklung dieses Skandals eingehend durchgesprochen wurde. Die Erörterung ergab völlige Einmütigkeit der beteiligten Persönlichkeiten über die einzuleitenden Schritte. Die Art ihrer Durchführung wurde den weiteren Entscheidungen des Justizministers überlassen.

Das Ziel ist zunächst, den Berliner Polizeibeamten umgehend wieder die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an der Untersuchung in der Mordaffäre Schröder zu verschaffen. Es bleibt also bei den letzten Anordnungen des preußischen Innenministers, die bereits vor ihrer Veröffentlichung die volle Billigung des Justizministers gefunden haben. Die Konsequenz aus diesen Anordnungen ist, daß Kölling auf irgendeine Art bald verschwindet. Es muß deshalb jetzt zunächst die Aufgabe des Justizministeriums sein, hierzu auf schnellstem Wege unter vollster Wahrung der Staatsautorität die Möglichkeiten zu schaffen. Wer weiß — vielleicht zieht es Herr Kölling vor, mit einem Attest endlich die Konsequenzen aus seinem Verhalten selbst zu ziehen und bis Ende der Woche eine Nervenheilanstalt aufzusuchen. Das entbindet den preußischen Justizminister natürlich nicht im geringsten von der selbstverständlichen und durch Kölling indirekt hervorgerufenen Verpflichtung, auf dem Disziplinarwege weiter vorzugehen und vor allem zu untersuchen, inwieweit der rebellierende Hüter unsrer Justiz den von ihm unterzeichneten Brief selbst geschrieben hat oder ein Kollegium besonderer Magdeburger Richter mit schwarzweißrotem Herzen diesen Brief veranlaßt oder entworfen hat.

•

Hellings Mörder

D. Magdeburg, 2. August. (Eig. Drahtb.) Der Tatbestand in der Magdeburger Mordaffäre ist jetzt so klar und einwandfrei, daß die inzwischen erfolgte Verhaftung des Chauffeurs von Haas allgemeine Verwunderung hervorgerufen hat. Auch in den Kreisen der Richter beginnt man langsam an dem Gesundheitszustand des Untersuchungsrichters Kölling zu zweifeln.

Als neuester Beweis dafür, daß nur Schröder als Mörder in Frage kommt, ist das Gutachten des Sachverständigen Dr. Metzger aus Stuttgart anzusehen. Aus ihm ergibt sich, daß die Kugel im Kopf Hellings ohne jeden Zweifel aus Schröders Waffe stammt. Der Untersuchungsrichter hat das nicht nur bestritten, sondern auch nichts getan, um darüber eine Aufklärung herbeizuführen. Er bezeichnete sich selbst als eine Art Sachverständiger. Im übrigen wird der Verdacht gegen Schröder durch einen Brief

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260803/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG